



▶▶▶ Beilage:

Fallwerte 1. Quartal 2021

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.a.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.a.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.a.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvs.a.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.a.de Nadine.Elbe@kvs.a.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.a.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.a.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.a.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.a.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.a.de Heike.Camphausen@kvs.a.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.a.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.a.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.a.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.a.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.a.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvs.a.de Michael.Borrmann@kvs.a.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.a.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.a.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.a.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.a.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.a.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.a.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.a.de Solveig.Hillesheim@kvs.a.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.a.de	0391 627-6238/-8249
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvs.a.de Christine.Broese@kvs.a.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Ein neues Jahr – große Herausforderungen



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Holger Grüning, stell.
Vorsitzender des Vorstandes



Mathias Tronnier,
geschäftsführender Vorstand

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

das Corona-Jahr 2020 liegt hinter uns. Ein Jahr mit ganz besonderen Herausforderungen neben den vielen alltäglichen Problemen. Auch das neue Jahr wird einiges von uns abverlangen. Wir werden es gemeinsam meistern, da sind wir uns sicher.

Mit dem neuen Jahr begrüßen wir in unserer Mitte auch unseren neuen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Dr. Jörg Böhme tritt die Nachfolge von Dr. Burkhard John an. Er ist seit Jahren auf Landesebene berufspolitisch engagiert und daher mit der ärztlichen Selbstverwaltung gut vertraut. Eine wichtige Voraussetzung, um im Sinne der Vertragsärzte und -psychotherapeuten den beschrittenen Weg gemeinsam fortzusetzen und weiterzuentwickeln, jedoch auch offen zu sein für neue Ideen und Ansätze.

Wie wird das Jahr 2021 werden? Wird es durch die verschiedenen Corona-Maßnahmen und der Impfstrategie des Landes möglich sein, die rasante Ausbreitung von Covid-19 in den Griff zu bekommen? Im Impfen gegen Corona liegt nun die große Hoffnung. Die Ärzteschaft unterstützt, wo es nur möglich

ist. Viele Kollegen müssen ihren Praxisalltag neu strukturieren, um Zeit für den Einsatz in den Impfzentren und in den Fieberambulanzen zu haben. Sie überlegen, wie sie die Impfung gegen Corona in den Praxisablauf integrieren können. Danke für Ihr Engagement!

Es wird eine organisatorische Meisterleistung nötig sein, das ist uns bewusst. Ihre Patienten brauchen Sie – vor allem die chronisch Erkrankten, aber auch diejenigen, die zum regelmäßigen Check-up oder mit einem ganz normalen Infekt kommen. Gerade ältere multimorbide Menschen leiden sehr unter den Kontaktbeschränkungen. Da ist und wird der (Haus)Besuch des Hausarztes für sie mitunter der wichtigste Termin der Woche. Selbst wenn gefühlt die Corona-Pandemie den Alltag bestimmt: Unsere anderen Patienten behandeln sich nicht allein.

Das Einhalten der AHA-Regeln, die das Verbreiten des Coronavirus eindämmen sollen, bringt noch einen weiteren positiven Effekt mit sich: Denn auch das Grippevirus kann sich bei Abstand,

Hygiene und Alltagsmaske nicht so schnell verbreiten. Zumal die Impfbereitschaft viel höher ist als in den Jahren zuvor. Den meisten Menschen ist klar, dass ihr Immunsystem mit zwei Krankheiten enorm belastet wäre. Da die klassische Grippezeit bis in den März hinein geht und die Gefahr einer Infektion mit dem Corona- oder dem Influenzavirus aktuell sehr hoch ist, können Sie Ihren Patienten immer noch zu einer Gripeschutzimpfung raten. Einige Ärzte hatten zwischenzeitlich einen Engpass beim Impfstoff. Doch mittlerweile sollte die nächste Charge eingetroffen sein. Zudem stellt das Bundesministerium für Gesundheit eine Reserve von 6 Millionen Impfdosen zur Verfügung.

Neben diesen Herausforderungen wird auch die Digitalisierung der Praxen Anstrengungen erfordern. Wir werden weiterhin versuchen, die Politik davon zu überzeugen, die Geschwindigkeit und den Druck zu reduzieren.

Verbinden wir das neue Jahr also mit der Hoffnung, dass aus der Corona-Pandemie eine beherrschbare oder wenigstens eine halbwegs handhabbare Größe wird. Und dass wir auch weiterhin gut durch die Grippezeit kommen, damit unsere Praxen nicht noch mehr belastet werden. Und obwohl der Patient in unserem täglichen Tun im Mittelpunkt steht: Achten Sie auch auf sich und Ihr Praxispersonal.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und voller Energie, sich den Herausforderungen zu stellen, die das Jahr 2021 für uns bereithält. Wir werden sie gemeinsam angehen.

Jörg Böhme

Holger Grüning

Mathias Tronnier

Inhalt

Editorial

Ein neues Jahr – große Herausforderungen 1

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 3

Gesundheitspolitik

Drittes Digitalisierungsgesetz soll Modernisierung der TI vorantreiben ____ 4

Aktuell

Nationales Gesundheitsportal will verständliche und verlässliche
Informationen bieten 5

Praxis-IT

Mit KIM-Dienst Dokumente sicher per Mail versenden 6



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2021 7

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen
der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV 7

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 8 - 10

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI
(Off-Label-Use) 10 - 11

Neue Online-Fortbildung zu synthetischen DMARDs bei rheumatoider
Arthritis 11 - 12

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen
Arzneimittelmissbrauch 12 - 13

Neue Anlage Va zur Arzneimittel-Richtlinie – der G-BA konkretisiert den
Begriff eines Verbandmittels und grenzt ihn von sonstigen Mitteln zur
Wundbehandlung ab 14 - 20

Bedarfsplanung Influenza-Impfstoff für die nächste Saison/
STIKO aktualisiert ihre Influenza-Impfempfehlung für Personen
ab 60 Jahren 20 - 21

Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung und ihrer Anlage ab 1. Quartal 2021	22 - 24
Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) – Psychotherapeuten dürfen psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnen	25 - 26
Verträge	
„Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingter Geburtskomplikationen	27
Vertrag zur Homöopathischen Versorgung der SECURVITA Krankenkasse	27
„Gesund schwanger“ zur Vermeidung von Frühgeburten	28
Überweisungssteuerung ab 1. Januar 2021 nur noch über TSVG-Regelungen möglich	28 - 29
Mitteilungen	
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	30
Wir gratulieren	31 - 32
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	33 - 35
Fortbildung	
Termine Regional/Überregional	36
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle	37 - 40

Hinweis der Redaktion:

Das Jahresinhaltsverzeichnis 2020 finden Sie online unter www.kvsa.de >> Presse >> Publikationen >> PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der KV Sachsen-Anhalt >> 2021 >> PRO 1/2021.

Beilage in dieser Ausgabe:

► **Fallwerte 1. Quartal 2021**

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
30. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Hanker - stock.adobe.com

Drittes Digitalisierungsgesetz soll Modernisierung der TI vorantreiben

Mit dem dritten Digitalisierungsgesetz sollen bereits bestehende Regelungen weiterentwickelt und angepasst werden. Der nunmehr vorliegende Referentenentwurf sieht unter anderem die Ausweitung der Videosprechstunden, die Förderung der Telemedizin sowie mehr digitale Anwendungen in der Pflege vor.

Nach dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) und dem Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten (PDSG) steht nun der Referentenentwurf für das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) zur Debatte. Nach der Verbändeanhörung im Dezember 2020 soll im Januar bereits der Kabinettsentwurf vorliegen. Mitte 2021 soll das DVPMG voraussichtlich in Kraft treten.

KBV: Digitalisierung muss Versorgung verbessern

Für die KBV sind nach wie vor konkrete Verbesserungen für die Versorgung der Maßstab für die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen, wie in einer im Dezember 2020 veröffentlichten Stellungnahme zum Gesetzentwurf erneut betont wird. Zudem müsse die Digitalisierung zur Entlastung der

Ärzte beitragen und zusätzliche Kosten vermeiden.

Insgesamt gehe das Gesetzesvorhaben einen richtigen Schritt in Richtung Betriebssicherheit der Telematik-Infrastruktur (TI), betonte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel. Denn es sehe vor, dass die gematik die Betriebsverantwortung übernehme und somit die Verantwortung nicht auf einen Dienstleister abschieben könne.

Ausdrücklich begrüßt die KBV, dass die mit der TI verbundene Datenschutz-Folgeabschätzung nicht auf die Ärzte verlagert, sondern vom Gesetzgeber vorgenommen werden soll. Das hatte die KBV vehement gefordert.

Leistungsfähige Technologien statt Sanktionen

Zum wiederholten Mal weist die KBV in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich die Akzeptanz der Digitalisierung bei Ärzten und Psychotherapeuten ausschließlich auf leistungsfähige und sichere Technologien und nicht auf Sanktionen stützen kann.

Insbesondere sind aus Sicht der KBV solche Sanktionen ungeeignet, bei

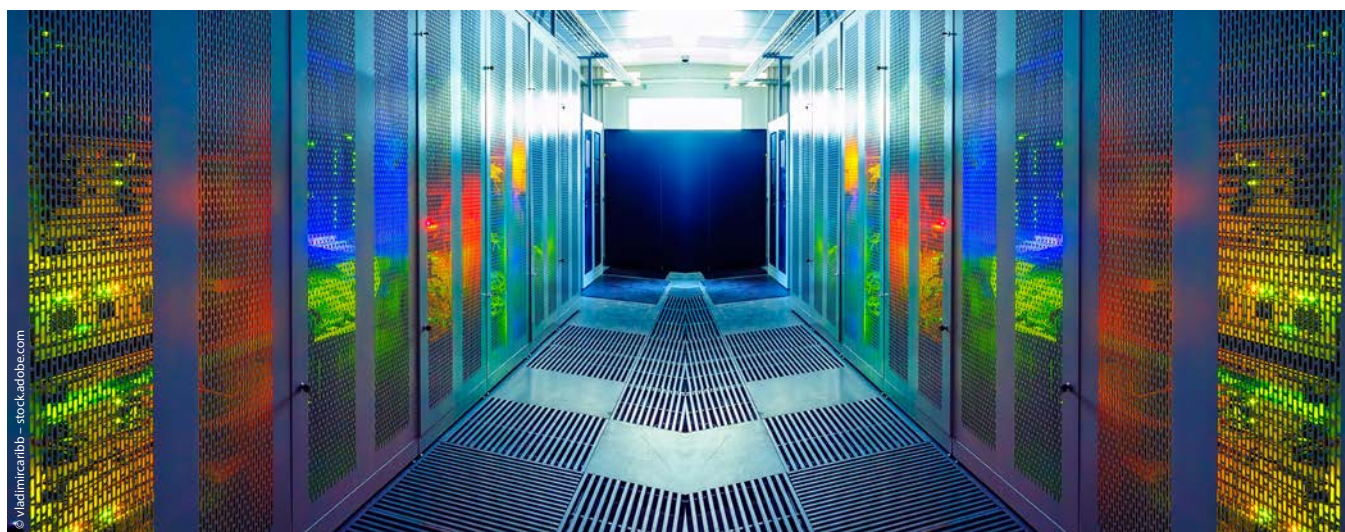
denen es um die verpflichtende Nutzung von technischen Komponenten wie Konnektoren geht, die der Gesetzentwurf selbst in naher Zukunft durch zeitgemäße Lösungen ersetzen will. Der vorgesehene Technologiewechsel sollte daher genutzt werden, noch bestehende Sanktionsmechanismen konsequent und vollständig zu streichen.

Videosprechstunden und Datenschutz

Die Klarstellung, dass Videosprechstunden Bestandteil des Sicherstellungsauftrages sind, ist der KBV zufolge positiv zu bewerten. Allerdings sollten sie immer eine Ergänzung zum persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt darstellen, der der Goldstandard bleibe.

Hinsichtlich der im Referentenentwurf vorgesehenen Bereitstellung von personenbezogenen Angaben der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten an das Nationale Gesundheitsportal fordert die KBV Klarstellungen zum Übermittlungsverfahren sowie zu datenschutzrechtlichen Aspekten.

■ KBV/Praxisnachrichten



Nationales Gesundheitsportal will verständliche und verlässliche Informationen bieten

Mit der Internetseite www.gesund.bund.de hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Nationales Gesundheitsportal gestartet. Dieses will über die häufigsten Krankheitsbilder und verbrauchernahe Themen wie Pflege, Prävention und Digitalisierung informieren. Schnell, verlässlich, werbefrei und gut verständlich. Themenbereiche sind derzeit Krankheiten (mit Symptomen, Ursachen, Therapiemöglichkeiten und weiteren Informationen), Gesund leben (wie Ernährungsthemen), Pflege (wie Informationen zu Pflegeleistungen), Gesundheit Digital (wie Informationen zur Videosprechstunde) und eine Auswahl an wichtigen Service-Themen (wie Informationen zu Patientenrechten). Kontinuierlich soll das Spektrum an Angeboten weiterentwickelt werden.

Partner des BMG sind das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) und das Robert Koch-Institut (RKI). Die Inhalte auf dieser Internetseite basieren auf aktuellen Forschungsarbeiten und Meta-Studien. Grundlage ist der aktuelle Stand der medizinischen Forschung. Für die Erstellung der Beiträge und ihre Aktualisierung werden nur Quellen verwendet, die wissenschaftlich anerkannt sind. Da Transparenz und Qualität bei Gesundheitsinformationen wichtig sind, soll für den Nutzer klar nachvollziehbar, wer den Beitrag fachlich geprüft hat, wie aktuell der Stand des Artikels ist und auch welche Quellen den Inhalten zugrunde liegen.



Seit dem 1. September 2020 ist das Nationale Gesundheitsportal online

Die Arzt- und Krankenhaussuche basiert auf Unterstützung durch die „Weisse Liste“ der Bertelsmann-Stiftung und auf Experten.

Auf der Internetseite wird darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsinformationen bei gesund.bund.de das Gesundheitswissen und die Gesundheitskompetenz der Menschen stärken wollen. An sehr präsender Stelle ist bei jedem Krankheitsbild der Hinweis „Die Informationen dieses Artikels können und sollen einen Arztbesuch nicht ersetzen und dürfen nicht zur Selbstdiagnostik oder -behandlung verwendet werden“ zu finden.

Die Plattform geht auf die Allianz für Gesundheitskompetenz zurück. Mitglieder sind unter anderem die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die Allianz hat sich 2017 gegründet mit dem Ziel, die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung in Deutschland zu stärken und weiter zu fördern. Informationen rund um die Gesundheit und das Gesundheitswesen sollen auf dem aktuellen Wissensstand digital gebündelt und verständlich aufbereitet sein. Dazu hat das BMG ein „Nationales Gesundheitsportal“ entwickelt. Es fungiert als Herausgeber und finanziert es aus eigenen Mitteln.

- Quellen: Bundesministerium für Gesundheit / gesund.bund.de



Mit KIM-Dienst Dokumente sicher per Mail versenden

Arztbriefe, Befunde oder einfach nur eine Nachricht an den Kollegen per E-Mail versenden: Das Gesundheitswesen bekommt einen eigenen, besonders gesicherten E-Mail-Dienst, den nur Teilnehmer der Telematik-Infrastruktur (TI) nutzen können – den Dienst für Kommunikation in der Medizin, kurz KIM-Dienst. Ein Anbieter ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit ihrem KIM-Dienst kv.dox.

Mit Hilfe von KIM-Diensten sollen zukünftig Praxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Apotheken, ebenso wie die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen Dokumente verschicken können. Künftig soll die gesamte Kommunikation im Gesundheitswesen darüber laufen. Der Versand erfolgt direkt aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS). Das Ausdrucken und Einscannen von Dokumenten entfällt. Anders als bei einem herkömmlichen E-Mail-Programm sind sensible Patienten- und Arztdaten sicher und zuverlässig geschützt.

Die langjährige Erfahrung der KBV im Aufbau und in der Verbreitung sicherer Kommunikationslösungen in den Praxen hat den Gesetzgeber Ende 2019 dazu bewogen, ihr die Möglichkeit einzuräumen, selbst einen KIM-Dienst

für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten parallel zur Industrie anzubieten. „Damit können wir den Praxen erstmals ein eigenes, alternatives Angebot zu einem Preis unterbreiten, der – so unsere Erwartung – auch die Mitbewerber zu angemessenen und fairen Preisen drängt“, betonte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel. Nach einem Praxistest – unter anderem mit 50 Ärzten – ist im Dezember die finale Zulassung durch die gematik erfolgt. Damit können Praxen ab sofort kv.dox bestellen.

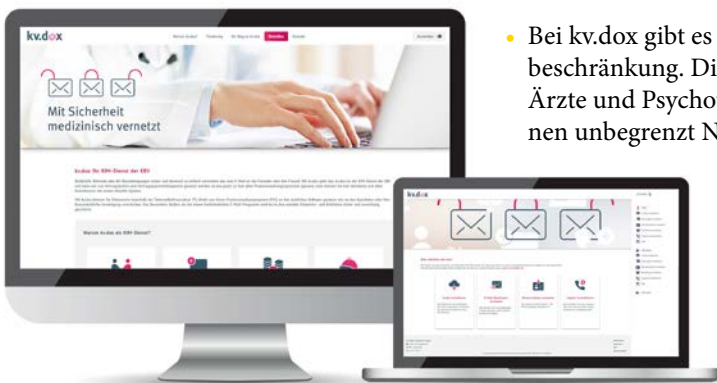
Das Wesentliche auf einen Blick

- kv.dox ist der KIM-Dienst der KBV. Eine Besonderheit ist, dass nur Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen kv.dox nutzen dürfen. Das hat der Gesetzgeber so vorgeschrieben. Da alle KIM-Dienste untereinander kompatibel sein müssen, egal ob sie von der KBV oder anderen Anbietern stammen, können Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker untereinander kommunizieren, unabhängig davon, welcher KIM-Dienst verwendet wird.
- Der KIM-Dienst kv.dox passt zudem zu allen Praxisverwaltungssystemen und allen E-Health-Konnektoren. Er wird wie alle KIM-Dienste durch die gematik, die Betreibergesellschaft der Telematik-Infrastruktur, zugelassen.
- Bei kv.dox gibt es keine Kontingentbeschränkung. Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten können unbegrenzt Nachrichten, Arztbriefe oder AU-Bescheinigungen digital versenden – ohne zuzahlen zu müssen.

- kv.dox ist mit jedem PVS, das die gematik als KIM-konform bestätigt hat, und jedem zugelassenen Konnektor mit einem E-Health-Update kompatibel. kv.dox ist zudem monatlich kündbar, und den Abonnenten steht ein kostenloser Support telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.
- Bestellung und Installation erfolgen online. Ärzte und Psychotherapeuten gehen dazu auf das kv.dox-Portal der KBV: www.kvdox.kbv.de. Dort können sie ihre kv.dox-Adresse selbst oder mit Hilfe eines IT-Dienstleisters beauftragen und einrichten.
- KIM-Nutzer zahlen einen Festpreis von 6,55 Euro (zzgl. MwSt.) im Monat für eine E-Mail-Adresse. In diesem Festpreis ist alles enthalten. Es fallen außer einer Rechnungspauschale von 3,03 Euro im Quartal keine zusätzlichen Bereitstellungs- oder Einrichtungsgebühren an. Bei kv.dox ist der erste Monat kostenfrei.

Die Krankenkassen finanzieren eine Betriebskostenpauschale für KIM von 23,40 Euro pro Quartal je Praxis für den Übertragungsdienst. Für die Einrichtung der Praxis für den Versand von eArztbriefen und die Nutzung von KIM erhalten Praxen zusätzlich einmalig 100 Euro je Praxis. Die Erstattungen werden über das Mitgliederportal KVSAonline beantragt. Nach Angabe, seit wann die Anwendungen in der Praxis einsatzbereit sind, werden die Erstattungspauschalen berechnet und im Rahmen der Honorarzahlung ausgezahlt. Die Mitteilung zur Funktionsfähigkeit der Dienste erfolgt im KVSAonline-Portal (<https://kvsaaonline.kvsa.kv-safe-net.de>) unter Dienste >> TI-Praxisausstattung.

• KBV/KVSA



Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2021

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 1. Quartal 2021 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 1. Quartal 2021 finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2021 >> **1. Quartal 2021**.

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Durch das Auslaufen der Bereinigungsvorgaben im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) werden die Fälle der TSVG-Konstellationen (TSS-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall, offene Sprechstunde und Neupatient) nicht in die RLV/QZV eingerechnet. Diese werden entsprechend den spezifischen Definitionen komplett extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht und daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen.

Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichen Maßen. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider. So sind die TSS-Konstellationen TSS- und Hausarztvermittlungsfall bereits im 2. Quartal 2020, die offenen Sprechstunden und Neupatienten zum 1. September 2020 – dies sind die umfangreichsten Konstellationen – ausgelaufen. Der TSS-Akutfall wird zum 1. Januar 2021 auslaufen.

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT)
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Iclusig® (Wirkstoff: Ponatinib)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	20. November 2020
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Akute lymphatische Leukämie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. Juli 2013: Indiziert bei erwachsenen Patienten mit Philadelphia-Chromosom-positiver akuter Lymphoblastenleukämie (Ph+ ALL), die behandlungsresistent gegenüber Dasatinib sind, die Dasatinib nicht vertragen und bei denen eine anschließende Behandlung mit Imatinib klinisch nicht geeignet ist, oder bei denen eine T315I-Mutation vorliegt.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Iclusig® (Wirkstoff: Ponatinib)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	20. November 2020
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Chronische myeloische Leukämie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 1. Juni 2013: Indiziert bei erwachsenen Patienten mit chronischer myeloischer Leukämie (CML) in der chronischen Phase, akzelerierten Phase oder Blastenkrise, die behandlungsresistent gegenüber Dasatinib bzw. Nilotinib sind, die Dasatinib oder Nilotinib nicht vertragen und bei denen eine anschließende Behandlung mit Imatinib klinisch nicht geeignet ist, oder bei denen eine T315I-Mutation vorliegt.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Talzenna® (Wirkstoff: Talazoparib)
Inkrafttreten	20. November 2020
Anwendungsgebiet (Mammakarzinom, BRCA1/2-Mutation, HER2-)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. Juni 2019: Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit BRCA1/2-Mutationen in der Keimbahn, die ein HER2-negatives, lokal fortgeschrittenes oder metastasiertes Mammakarzinom aufweisen. Die Patienten sollten zuvor mit einem Anthrazyklin und/oder einem Taxan im (neo)adjuvanten, lokal fortgeschrittenen oder metastasierten Setting behandelt worden sein, es sei denn, sie waren für diese Behandlungen nicht geeignet. Patienten mit Hormonrezeptor (HR)-positivem Brustkrebs sollten außerdem bereits eine endokrin-basierte Therapie erhalten haben oder für diese als nicht geeignet eingestuft sein.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Adcetris® (Wirkstoff: Brentuximab Vedotin)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	3. Dezember 2020 1. Juli 2021
Neues Anwendungsgebiet (systemisches anaplastisches großzelliges Lymphom (sALCL))	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Mai 2020: Zur Anwendung in Kombination mit Cyclophosphamid, Doxorubicin und Prednison(CHP) bei erwachsenen Patienten mit bislang unbehandeltem systemischem anaplastischem großzelligem Lymphom (sALCL).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Hämatologie/ Onkologie
Fertigarzneimittel	Poteligeo® (Wirkstoff: Mogamulizumab)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	3. Dezember 2020
Anwendungsgebiet (Mycosis fungoides, Sézary-Syndrom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. November 2018: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Mycosis fungoides (MF) oder Sézary-Syndrom (SS), die mindestens eine vorherige systemische Therapie erhalten haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur Frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutisches Unternehmen die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „verordnungsfähig“ (Teil A der Anlage) oder als „nicht verordnungsfähig“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► **Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)**
Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

Arzneimittel

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

Neuer G-BA-Beschluss

Beschluss vom 17. September 2020 über die Einfügung der Ziffer 30 (**Doxycyclin zur Behandlung des Bullösen Pemphigoids**) in der Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie.

Hintergrund: Studienergebnisse, die für eine günstige Wirkung von Doxycyclin bei der primären Therapie des Bullösen Pemphigoids sprechen sowie die Möglichkeit, bei gleichem Therapieerfolg weniger Glucocorticoide einsetzen zu müssen, haben zu dem Beschluss geführt.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 10. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI. Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Neuer G-BA-Beschluss zum Off-Label-Use von Doxycyclin zur Behandlung des Bullösen Pemphigoids

Neue Online-Fortbildung zu synthetischen DMARDs bei rheumatoider Arthritis

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet eine neue Fortbildung im Online-Fortbildungsportal an.

Die neue Publikation „WirkstoffAktuell“ informiert über Wirkungsweise, Wirksamkeit und Nebenwirkungen der synthetischen DMARDs (tsDMARDs) bei rheumatoider Arthritis. Ärzte erhalten zudem Empfehlungen für eine wirtschaftliche Verordnungsweise einschließlich einer Übersicht zu den aktuellen Kosten. Sie wird von der KBV und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben, lag dem Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe A, Heft 48/2020) bei und kann auf der Website der KBV heruntergeladen werden.

Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Neue KBV-Fortbildung: Synthetische DMARDs bei rheumatoider Arthritis

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematik-Infrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627-7000, E-Mail it-service@kvs.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Stadt Magdeburg)

Bei einem 39-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der Salus BKK, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Alprazolam-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe angegeben, an einem Burnout zu leiden und sich in der meldernden Arztpraxis innerhalb eines kurzen Zeitraumes wiederholt vorgestellt. Eine Vorbehandlung sei im Jahr 2019 in einer psychiatrischen Klinik erfolgt. Er solle bei Bedarf das o. a. Arzneimittel einnehmen. Schriftliche Befunde habe der Patient nicht vorlegen können.

Fall 2 (Region Landkreis Harz)

Bei einem 40-jährigen Patienten, wohnhaft in Blankenburg und versichert bei der DAK, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Auf diesen Patienten wurde bereits 2015 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Der Patient habe angegeben, unter starken Schmerzen zu leiden. Er gebe seit Jahren geplante Wohnortwechsel an und werde zeitgleich in weiteren Arztpraxen vorstellig, um das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Arzneimittel

Fall 3 (Region Landkreis Harz)

Bei einer 43-jährigen Patientin, wohnhaft in Harzgerode und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Codein- und Zopiclon-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide unter einer rezidivierenden depressiven Störung, einer Angststörung, Adipositas, Schlafstörungen und unter Reizhusten. Sie habe sich mehrfach in der meldenden Arztpraxis unter dem Vorwand vorgestellt, dass die Praxis ihrer Hausärztin wegen Fortbildung, Krankheit, Urlaub o. ä. geschlossen sei.

Fall 4 (Region Anhalt-Bitterfeld)

Bei einem 37-jährigen Patienten, wohnhaft in Borsdorf /OT Panitzsch (Sachsen) und versichert bei der IKK Classic, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tilidin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide in Folge einer Unterschenkelfraktur nach einem Verkehrsunfall 2018 an einem Schmerzsyndrom. Eine Vorbehandlung sei in einer Klinik sowie bei einem Hausarzt in Leipzig erfolgt. In der meldenden Arztpraxis habe der Patient angegeben, in der Nähe auf einer Autobahnbaustelle tätig zu sein und am selben Tag noch weiter nach Berlin zu müssen, weshalb er seinen Hausarzt nicht aufsuchen könne. Laut meldender Arztpraxis bestehe eine Diskrepanz zwischen dem Lokalbefund und den geschilderten Beschwerden. Die Angaben zur genannten Hausarztpraxis hätten sich als falsch herausgestellt.

Fall 5 (Region Anhalt-Bitterfeld)

Bei einer 80-jährigen Patientin, wohnhaft in Bitterfeld und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zolpidem-, Pregabalin- und Alprazolam-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einer schizoaffektiven Psychose, Schlafstörung und Trigeminusneuralgie. Sie werde wöchentlich in der meldenden Arztpraxis vorstellig, um Schlaf-, Schmerz- und Beruhigungsmittel verordnet zu bekommen. Laut meldender Arztpraxis bestehe bei der Patientin seit vielen Jahren ein Suchtproblem. Die Patientin werde parallel in weiteren Arztpraxen vorstellig, um die o. a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Verbandmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Neue Anlage Va zur Arzneimittel-Richtlinie – der G-BA konkretisiert den Begriff eines Verbandmittels und grenzt ihn von sonstigen Mitteln zur Wundbehandlung ab

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) geändert. Mit dem neuen Abschnitt P und der neuen Anlage Va grenzt der G-BA die klassischen Verbandmittel gemäß § 31 Abs. 1a SGB V von den sogenannten „Sonstigen Mitteln zur Wundbehandlung“ ab.

Bislang war es teilweise strittig, ob die sogenannten „Sonstigen Mittel zur Wundbehandlung“, die durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkweise aktiv Einfluss auf die Wundheilung nehmen, zu den Verbandmitteln oder zu den „Medizinprodukten mit Arzneimittelcharakter“ gemäß § 28 Abs. 2 der AM-RL zählen. Medizinprodukte mit Arzneimittelcharakter unterliegen dem Bewertungsvorbehalt des G-BA und sind zulasten der GKV nur dann verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der AM-RL aufgeführt sind.

Die „klassischen Verbandmittel“ sind wie bisher zulasten der GKV verordnungsfähig. Sonstige Mittel zur Wundbehandlung müssen sich hingegen einem Bewertungsverfahren beim G-BA unterziehen. Nach Prüfung des medizinischen Nutzens durch den G-BA können auch diese Produkte GKV-Leistung werden.

Verbandmittel

- sind Gegenstände einschließlich Fixiermaterial, deren Hauptwirkung darin besteht, oberflächengeschädigte Körperteile zu bedecken, Körperflüssigkeiten von oberflächengeschädigten Körperteilen aufzusaugen oder beides zu erfüllen,
- sind Gegenstände, die ergänzend weitere Wirkungen entfalten, beispielsweise indem sie ohne eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungsweise eine Wunde feucht halten, reinigen, geruchsbindend, antimikrobiell oder metallbeschichtet sind,
- sind Gegenstände zur individuellen Erstellung von einmaligen Verbänden an Körperteilen, die nicht oberflächengeschädigt sind,
- sind Gegenstände, die gegebenenfalls mehrfach verwendet werden, um Körperteile zu stabilisieren, zu immobilisieren oder zu komprimieren.

Quelle: § 31 Abs. 1a SGB V, modifiziert

Verbandmittel

Hintergrund

Versicherte haben Anspruch auf die Versorgung mit Verbandmitteln zulasten der GKV (§ 31 Abs. 1 SGB V). Verbandmittel unterliegen nicht dem Bewertungsvorbehalt des G-BA. Von Verbandmitteln sind sonstige Mittel zur Wundbehandlung abzugrenzen. Sonstige Mittel zur Wundbehandlung können durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkweise aktiv Einfluss auf die Wundheilung nehmen. Sie unterliegen dem Bewertungsvorbehalt des G-BA.

Mit Einfügen eines neuen Abschnittes P (Regelungsgrundlage) in die AM-RL und der dazugehörigen Anlage Va (Auflistung der Produktgruppen) ist der G-BA einem gesetzlichen Auftrag gemäß § 31 Absatz 1a Satz 4 SGB V nachgekommen, das Nähere zur Abgrenzung der Verbandmittel von sonstigen Produkten zur Wundbehandlung zu regeln.

Abgrenzung von „Klassischen Verbandmitteln“ und „Sonstigen Produkten zur Wundbehandlung“

In der Anlage Va der AM-RL werden zur Abgrenzung entsprechende Produkte in drei Gruppen kategorisiert:

- Teil 1: **Verbandmittel** ohne ergänzende, über das Abdecken oder Aufsaugen hinausgehende Eigenschaften; mit stabilisierenden, immobilisierenden komprimierenden oder fixierenden Eigenschaften (abschließende Produktgruppen für sogenannte eindeutige Verbandmittel)
- Teil 2: **Verbandmittel** – ggf. auch metallbeschichtet – mit ergänzenden Eigenschaften, z. B. indem sie feucht halten, reinigen, Wundexsudat oder Gerüche binden, antiadhäsiv oder antimikrobiell sind; auch weitere nicht aufgeführte Eigenschaften, sofern sie mit den benannten ergänzenden Eigenschaften noch vergleichbar sind (Übersicht mit Regelbeispielen)
- Teil 3: **Sonstige Produkte zur Wundbehandlung** mit pharmakologischer, immunologischer oder metabolischer Wirkungsweise im menschlichen Körper, die zunächst einer Bewertung des G-BA zu unterziehen sind.

Die Verordnungsfähigkeit der in Teil 3 aufgeführten Produkte zulasten der GKV ist möglich, wenn nach Abschluss der Bewertung durch den G-BA eine Aufnahme in die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (Verordnungsfähige Medizinprodukte in der Arzneimittelversorgung) erfolgt.

Übergangsregelung

Bis zwölf Monate nach Inkrafttreten der Änderung der Richtlinie können Produkte zulasten der GKV verordnet werden, wenn sie

- nach der neuen Anlage Va nicht mehr zulasten der GKV ordnungsfähig sind, aber
- bereits vor dem 11. April 2017 zulasten der GKV ordnungsfähig waren.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Verbandmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Anlage Va

Teil 1 – Auflistung abschließender Produktgruppen sogenannter eindeutiger Verbandmittel:

Sogenannte eindeutige Verbandmittel sind Produkte, die

- ausschließlich abdeckende und/ oder aufsaugende und keine weiteren, darüber hinausgehenden Eigenschaften haben
oder
- bei der Erstellung von Verbänden stabilisieren, immobilisieren oder komprimieren
sowie
- als Material zur Fixierung von Verbandmitteln eingesetzt werden.

Dazu zählen auch Produkte, die diese Eigenschaften kombinieren.

Produktgruppen

Produktgruppen zu Binden

- Augen- und Ohrenbinden
- Dauerbinden
- Fixierbinden
- Gipsbinden
- Idealbinden
- Kompressionsbinden (Kurz-, Mittel-, Langzugbinden, auch in Kombination)
- Mullbinden
- Papierbinden
- Pflasterbinden
- Schaumgummi-/Schaumstoffbinden
- Steifgazebinden
- Tamponadebinden
- Trikotschlauchbinden
- Universalbinden
- Zinkleimbinden

Produktgruppen zu Kompressen

- Mullkompressen (aus Verbandmull)
- Saugkompressen
- Schaumgummikompressen
- Schaum(-stoff)kompressen
- Schlitzkompressen
- Vliesstoffkompressen
- Zellstoff-Mull-Kompressen
- Zellstoff-Vlies-Kompressen

Verbandmittel

Produktgruppen zu Pflastern

- Fixierpflaster
- Heftpflaster
- Klammer-/Wundverschlusspflaster
- Sprühpflaster
- Wundschnellverbände
- Wundverbände

Produktgruppen zu Tupfern

- Mulltupfer
- Zellstofftupfer

Produktgruppen zu Watte

- Synthetikwatte
- Verbandwatte
- Wattetampons

Sonstige Produktgruppen

- Augenverbände (z.B. Augenkompresse)
- Cast-Verbände (zur individuellen Erstellung von einmaligen Verbänden)
- Mullverbände
- Netzverbände
- Tapeverbände (keine kinesiologischen Tapeverbände)
- Schlauchverbände
- Stützverbände
- Zellstoffverbände
- Postoperative/posttraumatische Stütz- und Entlastungsverbände
- Synthetisches Stützverbandsmaterial, ggf. Schiene mit Alu-Kern
- Klebemull und Klebevlies
- Verbandklammern
- Semipermeable Folien
- Polstermaterial (zur individuellen Erstellung einmaliger Verbände)
- Wunddistanzgitter

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Verbandmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Teil 2 – Übersicht mit Regelbeispielen für Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften

Dazu zählen Produkte, die neben den in Teil 1 genannten Eigenschaften (Hauptwirkung) ergänzend dazu

- feucht halten oder
- Wundexsudat binden oder
- Gerüche binden oder
- ein Verkleben mit der Wunde verhindern (antiadhäsiv) beziehungsweise atraumatisch wechselbar sind oder
- reinigen oder
- antimikrobiell sind oder
- über vergleichbare ergänzende, aber keine darüberhinausgehenden Eigenschaften verfügen.

Dazu zählen auch Produkte, die diese Eigenschaften kombinieren.

Ergänzende Eigenschaften	Beschreibung / Zusammensetzung	Beispiele
Feucht haltend	<p>ergänzende Eigenschaft, die unter Zusatz folgender hydroaktiver Substanzen erreicht wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Calcium-, Calcium-Natrium-Alginat: gewonnen aus Algen ggf. unter Zusatz von Carboxymethylcellulose • Hydro(Gel)-/Aquafasern: (Bikomponenten-) Fasern mit hydrophiler Komponente bestehend aus Polymeren • Hydrogele: wasserunlösliche, fettfreie Polymere (Cellulose-Derivate, Stärkepolymere, Polyurethan, Acrylpolymer, Guargummi) mit einem hohen Wasseranteil bis zu 95 %; ggf. unter Zusatz weiterer, den Feuchtigkeitsgehalt oder die Konsistenz beeinflussende Stoffe (Alginat, Glycole, Glycerin, Pektine, Gelatine) • Hydrokolloide: stark quellende Partikel (z. B. Zellulose-Derivate, Alginate, Gelatine, Pektin). Diese sind in der Regel in eine Trägersubstanz suspendiert und sind auf ein Trägermaterial (wie Gaze, Film, Folie, Membran) aufgebracht. <p>Die ergänzende Eigenschaft wird erreicht, indem die hydroaktive Substanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Trägermaterial aufgetragen, • in mehrschichtig/mehrteilig aufgebauten Wundauflagen eingegliedert ist oder • bei formstabiler Aufbereitung der hydroaktiven Substanzen isoliert angewandt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Alginat • Hydrofasern/Aquafasern • Hydrogele (in Kompressenform) • Hydrokolloide • Hydropolymere

Verbandmittel

Ergänzende Eigenschaften	Beschreibung / Zusammensetzung	Beispiele
Antiadhäsiv	<p>ergänzende Eigenschaft, die unter Zusatz folgender Substanzen/Substanzgemische ein Verkleben mit der Wunde verhindert beziehungsweise einen atraumatischen Verbandwechsel ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Salbengrundlagen (z. B. Vaseline, Paraffin) • Emulsionen • antiadhäsiv aufbereitete Silikone • Aluminiumbedampfung • Polyethylen, Polyamid <p>Die ergänzende Eigenschaft wird erreicht durch Imprägnierung/Beschichtung der Wundauflage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Salbenkompressen/ Salbentamponaden/ • Aluminiumbedampfte Kompressen/Pflaster • Silikonbeschichtete Wunddistanzgitter
Gerüche bindend	<p>ergänzende Eigenschaft, die unter Zusatz folgender Substanzen Gerüche bindet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivkohle • absorbierende Polyacrylate (Superabsorber) <p>Die ergänzende Eigenschaft wird ggf. auch erreicht durch mehrschichtigen Aufbau.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivkohlehaltige Wundauflagen • Saugkompressen mit Polyacrylaten (Superabsorber)
Wundexsudat bindend / Antimikrobiell	<p>ergänzende Eigenschaft, die unter Zusatz folgender Substanzen Wundexsudat und damit unter anderem auch Keime und Proteasen bindet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivkohle • absorbierende Polyacrylate, Polyurethane (Superabsorber) • Dialkylcarbamoylechlorid (DACC)-beschichtet • Antimikrobielle Stoffe, ohne direkten Wundkontakt und ohne Abgabe der jeweiligen antimikrobiellen Stoffe in die Wunde <p>Die ergänzende Eigenschaft wird ggf. auch erreicht durch mehrschichtigen Aufbau absorbierender Wundauflagen sowie ggf. durch die Imprägnierung/Beschichtung der Wundauflage.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivkohlehaltige Wundauflagen • Saugkompressen mit Polyacrylaten (Superabsorber) • Silberhaltige Wundauflagen
Reinigend	<p>ergänzende Eigenschaft, die durch den Zusatz von Substanzen reinigt, welche allein oder in Kombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> • feucht halten • Gerüche binden • Wundexsudat binden 	
Metallbeschichtungen	<p>Abweichend von den vorgenannten Eigenschaften definiert Metallbeschichtung eine Beschaffenheit. Diese Beschaffenheit dient mit der folgenden ergänzenden Eigenschaft der Wundheilung</p> <ul style="list-style-type: none"> • antiadhäsiv 	<ul style="list-style-type: none"> • Aluminiumbedampfte Wundauflagen

Verbandmittel / Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Teil 3 – Sonstige Produkte zur Wundbehandlung

Sonstige Produkte zur Wundbehandlung sind keine Verbandmittel, da ihre Hauptwirkung nicht den in Teil 1 definierten Hauptwirkungen entspricht. Sie lassen sich nach folgenden Kriterien von den in Teil 1 und Teil 2 aufgeführten Produkten abgrenzen:

- Das Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, deren Eigenschaften über die in Teil 2 genannten ergänzenden Eigenschaften hinausgehen. Das gilt auch, wenn diese Bestandteile mit einem in Teil 1 oder Teil 2 aufgeführten Verbandmittel kombiniert werden.
- Der oder die Bestandteile sind bei isolierter Verwendung geeignet, auf die natürliche Wundheilung mit einem eigenständigen Beitrag einzuwirken und dieser eigenständige Beitrag nimmt aktiven Einfluss auf physiologische und pathophysiologische Abläufe der Wundheilung durch pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungen.

Produktgruppen	Beschreibung / Zusammensetzung
	Diese Übersicht enthält noch keine Einträge (Stand: 2. Dezember 2020)

Der Beschluss ist am 2. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie >> Rahmen-Richtlinie. Die Anlage Va ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Bedarfsplanung Influenza-Impfstoff für die nächste Saison / STIKO aktualisiert ihre Influenza-Impfempfehlung für Personen ab 60 Jahren

STIKO aktualisiert Influenza-Impfempfehlung für Personen ab 60 Jahren

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat ihre Empfehlung zur Impfung von Personen ab 60 Jahren gegen Influenza geändert.

„Die STIKO empfiehlt allen Personen im Alter von ≥ 60 Jahren im Herbst eine jährliche Impfung gegen die saisonale Influenza mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination.

Solange Hochdosis-Impfstoffe für die Altersgruppe 60 - 64 Jahre nicht zugelassen sind, werden für die Influenza-Impfung von Personen in diesem Alter weiterhin inaktivierte, quadrivalente Influenza-Impfstoffe (unabhängig vom Impfstofftyp) empfohlen.“

Quelle: STIKO, Epidemiologisches Bulletin 1/2021

Impfen

Laut STIKO habe es sich gezeigt, dass der Hochdosis-Impfstoff eine leicht, aber signifikant erhöhte Wirksamkeit im Vergleich zu den Nicht-Hochdosis-Impfstoffen bei älteren Personen hat.

Die ausführliche wissenschaftliche Begründung der Empfehlung kann dem Epidemiologischen Bulletin 1/2021 entnommen werden, das bereits am 27. November 2020 vorab veröffentlicht wurde.

Influenza-Hochdosis-Impfstoff

Der Influenza-Hochdosis-Impfstoff Efluelda® wurde 2020 in Europa für Patienten ab 65 Jahren zugelassen und ist derzeit der einzige zugelassene Influenza-Hochdosis-Impfstoff in der EU. Am 3. Dezember 2020 hat der pharmazeutische Unternehmer (pU) Sanofi Aventis Deutschland GmbH informiert, für Efluelda® eine Zulassung für Patienten ab 60 Jahren beantragt zu haben.

Für die aktuelle Impfsaison 2020/2021 steht Efluelda® in Deutschland noch nicht zur Verfügung.

Im Zuge der COVID-19 Pandemie hat das Bundesministerium für Gesundheit jedoch 500.000 Dosen des vergleichbaren Influenza-Hochdosis-Impfstoff Fluzone® High-Dose Quadrivalent (pU Sanofi) importiert und per Verordnung einen Leistungsanspruch für Versicherte ab 65 Jahren für die aktuelle Saison festgelegt.

Die STIKO-Empfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung können unter >> www.stiko.de >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> 1/2021 eingesehen werden.

Influenza-Hochdosis-Impfstoff

Hinweise zur Grippeimpfsaison 2021/2022

- Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Runderlass vom 14. September 2005 für das Land Sachsen-Anhalt empfohlen, dass die jährliche Impfung gegen Influenza auf alle Altersgruppen erweitert wird. Entsprechend können alle Personen gegen Influenza geimpft werden, die es wünschen.
- In der aktuellen Impfsaison wurde auch in den sachsen-anhaltischen Arztpraxen eine erhöhte Nachfrage nach Influenza-Impfungen verzeichnet. Von einer erhöhten Nachfrage ist voraussichtlich auch in der nächsten Impfsaison auszugehen.
- Die Abfrage der KVSA vom Dezember 2020 hinsichtlich der Anzahl der voraussichtlich benötigten Grippe-Impfstoffdosen für die Impfsaison 2021/2022 in sachsen-anhaltischen Arztpraxen entspricht nicht einer Vorbestellung!
Die verbindliche Vorbestellung der Grippe-Impfstoffe erfolgt – wie bereits im letzten Jahr – mit der Abgabe der Verordnungsblätter (Muster 16, Sprechstundenbedarf) in den Apotheken.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Heike Kreye,
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping,
Tel. 0391 627-6150
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung und ihrer Anlage ab 1. Quartal 2021

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat mit den Krankenkassen Änderungen bei der Verordnung von Sprechstundenbedarf vereinbart. Diese gelten ab dem 1. Quartal 2021 und betreffen ganz überwiegend die Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen der Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-V) wie folgt:

- Neuaufnahme von ordnungsfähigen Mitteln im SSB (**Neu**)
- Klarstellung, welche Mittel über SSB bezogen werden dürfen (**Konkretisierung**)
- Mittel mit geänderten Voraussetzungen für den Bezug über SSB (**Änderung**)
- Mittel, die nicht mehr über den SSB bezogen werden können (**Streichung**)

Obwohl die Änderungen bereits zum 01.01.2021 in Kraft getreten sind, wird daran erinnert, dass Sprechstundenbedarf grundsätzlich nur einmal im Kalendervierteljahr, und zwar am Quartalsende, verordnet werden soll.

Änderungen der Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen

Punkt 1: Verbandmittel, Nahtmaterial und Zubehör

Konkretisierung:

- Präambel:

Enthalten Sets nicht als Sprechstundenbedarf ordnungsfähige Mittel **bzw. Mittel, deren Kosten anderweitig abgegolten sind**, so gilt das gesamte Set als nicht ordnungsfähig.

Ebenfalls nicht ordnungsfähig sind unwirtschaftliche und arztindividuell gepackte Sets.

Streichung:

- Endoclips/Hämoclips ohne Applikator (Anmerkung: beachte Kostenpauschale 40462 EBM).

Punkt 2: Mittel zur Narkose und örtlichen Betäubung

Änderung:

- zweiter Spiegelstrich:

Mittel zur Lokal- und Leitungsanästhesie, **ausgenommen Mittel zur Anwendung bei planbaren Behandlungsserien**

Punkt 3: Desinfektionsmittel

Konkretisierung:

- Überschrift: 3. Desinfektionsmittel (ausschließlich zur Anwendung am Patienten **im Rahmen der ärztlichen Behandlung**)

- Text: Soweit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion, zur Reinigung oder Pflege ärztlichen Instrumentariums, ärztlicher Apparaturen und der Praxisräume verwendet werden, gehören diese nicht zum Sprechstundenbedarf sondern zu den Praxiskosten.

Sprechstundenbedarf

Punkt 4: Materialien, Reagenzien und Schnellteste

Konkretisierung:

Materialien für den Nachweis von Eiweiß und/oder **Glukose** im Harn (**ggf. einschl. Kontrolle auf Ascorbinsäure**) sowie für die Bestimmung des spezifischen Gewichts und/oder des pH-Wertes **im Harn**, soweit für die Untersuchung nach dem EBM kein Honorar berechnungsfähig ist.

Punkt 5: Diagnostische und therapeutische Mittel

Neu:

- Sklerosierungsmittel – zur Verödung von Varizen, auch zur Behandlung von Hämorrhoiden. Ausgeschlossen sind Mittel zur Anwendung bei kosmetischen Indikationen (z. B. Besenreiser). (Anmerkung: Dafür wurde der Buchstabe V „Verödungsmittel“ gestrichen.)
- Testgase zur Durchführung von Lungenfunktionsuntersuchungen (Diffusionskapazitätsmessung / Bodyplethysmographie) sowie für die Blutgasanalyse und die Ergospirometrie, soweit diese nicht mit dem EBM abgegolten sind. Ausgeschlossen sind Kalibrationsgase / Prüfgase zur Kalibration.

Konkretisierung:

- Präambel:
Enthalten Sets zur Diagnostik und Therapie nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel **bzw. Mittel, deren Kosten anderweitig abgegolten sind**, so gilt das gesamte Set als nicht verordnungsfähig. Ebenfalls nicht verordnungsfähig sind unwirtschaftliche und arztindividuell gepackte Sets.
- Mittel für Ätzungen:
 - Trichloressigsäure in Kleinstmengen hochkonzentriert (ca. 30 %, Rezeptur)
 - Die Kombination aus Salpetersäure + Essigsäure + Oxalsäure + Milchsäure + Kupfer (II)-nitrat (z. Zt. Solcoderman®), ausschließlich zur Erstanwendung, keine Rezepturen
 - Silbernitratlösung 10 % (Rezeptur)
- Mittel für Spülungen gemäß Anlage V AM-RL, keine Fertigspritzen, auch zur Blasenspülung bei urologischen Eingriffen

Änderung:

- **I** Infusionsmaterial/-zubehör (nur für Infusionen, **nicht** zur Injektion, Blutentnahme oder Eigenbluttherapie; **keine Infusionsbestecke, die auch der Herstellung dienen könnten, z. B. Connect Z, Cyto Set Mix**)

Streichung:

- Mittel für Inhalationen (ausgenommen rezeptfreie) (Anmerkung: stattdessen neu Pkt. 7.11)
- **V** Verödungsmittel (Anmerkung: stattdessen neu Sklerosierungsmittel – siehe oben)

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150
Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung

Heike Kreye

Tel. 0391 627-6135

Antje Köpping

Tel. 0391 627-6150

Josefine Müller

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler,

Tel. 0391 627-7438

Punkt 7: Arzneimittel für Notfälle und akute Krankheitszustände**neu:**

- Punkt 7.2: Antihypoglykämika (ausgenommen Lebensmittel sowie Nasenpulver)
- Punkt 7.11: Mittel für Inhalationen:
 - Inhalationsmittel für Vernebler oder Aerosolgeräte zur Akut- und Notfallbehandlung
 - Isotone Trägerlösung gemäß Anlage V AM-RL bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten
 - β_2 -Sympathomimetika zum Lungenfunktionstest sowie zur Lungenfunktionsdiagnostik

Änderung:

- Punkt 7.2: Heparine – Streichung des bisherigen Textes, ersetzt durch neuen Text:
Heparine parenteral (unfraktionierte Heparine, niedermolekulare Heparine, Heparinoide, Fondaparinux) zur Akut- und Notfallbehandlung
- Punkt 7.9: Antibiotika zur parenteralen Anwendung im Zusammenhang mit operativen Eingriffen sowie für Notfälle

Außerdem betreffen zwei Änderungen die eigentliche SSB-V. Es erfolgte in § 3 Abs. 5 eine Konkretisierung mit dem erweiternden Hinweis, dass der Ausschluss von der Kostenübernahme neben Gefäßen und Gasflaschen auch alle damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten umfasst.

Des Weiteren wurde in § 6 SSB-Kommission ein neuer Absatz 11 im Sinne einer internen Handlungsanweisung und ohne Belang für die Ärzte eingefügt.

Der vollständige Wortlaut der Änderungen ist der 6. Protokollnotiz zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-V) vom 01.04.2012 sowie dem 10. Nachtrag zu deren Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen – beides mit Wirkung vom 01.01.2021 – zu entnehmen. Diese sowie die entsprechend **aktualisierten Lesefassungen sind abrufbar auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf** und unter Praxis >> Verträge/Recht.

Häusliche Krankenpflege

Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) – Psychotherapeuten dürfen psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnen

Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege durch Psychotherapeuten

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, dass psychiatrische häusliche Krankenpflege (pHKP) auch von Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verordnet werden kann. Der Beschluss des G-BA ist am 5. Dezember 2020 in Kraft getreten. In der Folge hat der Bewertungsausschuss (BA) eine entsprechende Anpassung des EBM beschlossen. Somit können mit Wirkung vom 1. Januar 2021 Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten pHKP verordnen und die entsprechenden Leistungen abrechnen.

1. Ziel der pHKP und Voraussetzung

Die sogenannte pHKP hat zum Ziel, dass psychisch beeinträchtigte Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihrer Häuslichkeit leben können. Dadurch können Krankenhausaufenthalte vermieden bzw. verkürzt werden. Patienten sollen angeleitet werden, ihr Leben so gut wie möglich selbst zu gestalten.

Voraussetzung für die Verordnung von Maßnahmen der pHKP ist, dass der Patient über eine ausreichende Behandlungsfähigkeit verfügt und das mit der Behandlung verfolgte Therapieziel von dem Patienten umgesetzt werden kann.

2. Häusliche Krankenpflege – Richtlinie (HKP-RL) und Leistungsverzeichnis

Die HKP-RL regelt die Verordnung häuslicher Krankenpflege, deren Dauer und deren Genehmigung durch die Krankenkassen sowie die Zusammenarbeit der Verordnenden mit den durchführenden ambulanten Pflegediensten und Krankenhäusern. In § 4 der HKP-RL sind zusätzlich die besonderen Regelungen für die Verordnung der pHKP aufgeführt. Bestandteil der Richtlinie ist auch ein Verzeichnis verordnungsfähiger Maßnahmen (Leistungsverzeichnis). Gemäß Punkt 27a des Leistungsverzeichnisses kann pHKP zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden.

3. Indikationen gemäß Punkt 27a/ Leistungsverzeichnis

Maßnahmen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege sind verordnungsfähig bei den in Nummer 27a des Leistungsverzeichnisses genannten Diagnosen („Regelindikationen“ und „Verordnung in begründeten Einzelfällen“).

4. GAF-Skala und Behandlungsplan

Auf der Verordnung muss der GAF-Wert angegeben werden. Die sogenannte GAF-Skala („Global Assessment of Functioning Scale“) gibt Auskunft über das Ausmaß der Fähigkeitsstörungen. Für eine Verordnung von Maßnahmen der pHKP bei den „Regelindikationen“ muss der GAF-Wert ≤ 50 sein, bei „Verordnungen in begründeten Einzelfällen“ wird der GAF ≤ 40 vorausgesetzt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Häusliche Krankenpflege

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Tina Abicht
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Bestandteil der Verordnung ist ein Behandlungsplan, der durch den verordnenden Arzt – oder Psychotherapeut – erstellt werden muss. Dieser Behandlungsplan umfasst

- die Indikation,
- die Fähigkeitsstörungen,
- die Zielsetzung der Behandlung und
- die Behandlungsschritte.

5. Häufigkeit und Dauer der Verordnung

Die Verordnungsdauer ist je nach Einzelfall und in Abhängigkeit des individuellen Bedarfs zu bestimmen.

Kann die Behandlungsfähigkeit des Patienten nicht eingeschätzt werden, ist die Dauer der Erstverordnung auf 14 Tage zu beschränken. Sofern nach 14 Tagen noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob der Patient über eine ausreichende Behandlungsfähigkeit verfügt, kann eine weitere Folgeverordnung für 14 Tage ausgestellt werden.

Maßnahmen der pHKP können grundsätzlich bis zu vier Monate ohne weitere Begründung verordnet werden.

Sollte psychiatrische häusliche Krankenpflege über vier Monate hinaus erforderlich sein, müssen die Notwendigkeit der Weiterführung und die zu erwartenden Verbesserungen der Fähigkeitsstörungen begründet werden. Psychiatrische häusliche Krankenpflege soll keine Leistung zur dauerhaften Begleitung oder Versorgung sein.

6. Verordnungsformular, Vergütung

Für die Verordnung der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege muss das Formular Muster 12 „Verordnung häuslicher Krankenpflege“ verwendet werden. Darauf ist die Leistung (Abkürzung „pHKP“ oder psychiatrische häusliche Krankenpflege) beziehungsweise die Leistungsziffer 27a anzugeben. Das Muster 12 oder Blankopapier für die Blankoformularbedruckung kann wie üblich unter formularwesen@kvsba.de abgefordert werden.

Die Erstverordnung der pHKP wird mit 149 (GOP 01422), eine Folgeverordnung mit 154 (GOP 01424) Punkten bewertet.

Die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie ist abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter: www.g-ba.de >> Richtlinien.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Häusliche Krankenpflege-Richtlinie >> weitere Beschlüsse.

„Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingter Geburtskomplikationen

Die Patienteninformation für die Versicherten für den „Hallo Baby“-Vertrag mit den Betriebskrankenkassen wurde aktualisiert.

Die neue Patienteninformation ist ab dem **1. Januar 2021** zu verwenden.

Die neue Patienteninformation steht auf der Homepage der KVSA unter https://www.kvsa.de/praxis/vertraege_recht/frueherkennung_schwangere.html als Download zur Verfügung.

Folgende Betriebskrankenkassen werden die Teilnahme an diesem Vertrag beenden:

- actimonda krankenkasse zum 31.03.2021
- atlas BKK ahlmann zum 30.06.2021
- BKK Achenbach Buschhütten zum 30.06.2021
- vivida bkk zum 30.06.2021

Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie ebenfalls unter oben genannten Link.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Vertrag zur Homöopathischen Versorgung der SECURVITA Krankenkasse

Die Teilnahmeerklärung der Versicherten für den Homöopathie-Vertrag der SECURVITA und der zum Vertrag beigetretenen Betriebskrankenkassen (siehe unten) wurde aktualisiert.

Für folgende Krankenkassen ist die Teilnahmeerklärung ebenfalls zu verwenden:

- BKK 24
- BKK Herkules
- BKK Linde
- BKK Pfaff
- Daimler BKK
- Novitas BKK

Die neuen Teilnahmeerklärungen sind ab dem **1. Januar 2021** zu verwenden.

Die neuen Teilnahmeerklärungen stehen auf der Homepage der KVSA unter https://www.kvsa.de/praxis/vertraege_recht/homoeopathie.html als Kopiervorlage zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

„Gesund schwanger“ zur Vermeidung von Frühgeburten

Die Patienteninformation für die Versicherten als auch das Informationsblatt für den Arzt für den Vertrag „Gesund schwanger“ mit den Betriebskrankenkassen wurden aktualisiert. Die neuen Informationsblätter sind ab dem **1. Januar 2021** zu verwenden.

Die neuen Informationsblätter stehen auf der Homepage der KVSA unter https://www.kvsa.de/praxis/vertraege_recht/frueherkennung_schwangere.html als Download zur Verfügung. Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie ebenfalls unter oben genannten Link.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Die Überarbeitung des Vertrages beinhaltet eine klarstellende Regelung zum Frühultraschall. Die vereinbarte Leistung (GOP 81301) „Frühultraschall in der 4. bis zur 8. Schwangerschaftswoche“ **setzt zwingend eine medizinische Indikation voraus.**

Überweisungssteuerung ab 1. Januar 2021 nur noch über TSVG-Regelungen möglich

Die Überweisungssteuerung, mit der im Rahmen des Hausarztprogramms durch den Hausarzt eine Überweisung zum Facharzt in sehr dringenden Fällen (GOP 99690A) und dringenden Fällen (GOP 99690B) bei der AOK Sachsen-Anhalt, IKK gesund plus, BARMER und Techniker Krankenkasse möglich war, ist zum 31.12.2020 beendet worden. Die Überweisungssteuerung ist nunmehr durch die TSVG-Regelung der Hausarztvermittlung zum Facharzt abgelöst und umfasst somit nur noch die Terminvermittlung dringender Fälle innerhalb von 4 Tagen.

Folgendermaßen wird die Vermittlung eines dringenden Facharzttermins innerhalb von 4 Kalendertagen durch die **Hausarzt- oder Kinderarztpraxis** in eine Facharztpraxis durchgeführt:

- Abrechnung der GOP 03008 (10,07 €) für Hausärzte, GOP 04008 (10,07 €) für Kinderärzte als extrabudgetäre Vergütung an dem Tag, an dem der Termin mit Facharztpraxis vereinbart wird!
- Angabe der BSNR der Praxis (Feldkennung 5003), an die vermittelt wurde (Kollegensuche über die TI, KV-Safenet oder KV-FlexNet, unter <https://kollegensuche.kv-safenet.de> oder über das KVSAonline-Portal (Dienste-bundesweite Kollegensuche) möglich)
- Ausstellung eines Überweisungsscheines für den Patienten mit Angabe Ausstellungsdatum und Fragestellung!
- ob der Termin telefonisch oder per Fax vermittelt wird, bleibt Praxis überlassen
- nicht möglich innerhalb der gleichen Praxis/MVZ

- Abrechnung der GOP nur möglich, wenn Patient in dem Quartal noch nicht in der Facharztpraxis war (z. B. beim Patienten erfragen)
- GOP nur mehrfach im Quartal berechnungsfähig, wenn an verschiedene Fachrichtungen Termin innerhalb der Frist vereinbart werden musste
- sollte dringende Terminvermittlung durch Hausarzt beim Facharzt nicht möglich sein, bitte einen Überweisungscode der TSS nutzen und den Patienten selbst in der TSS der KVSA anrufen lassen

Umsetzung in der Abrechnung des **Facharztes**, bei dem der Termin vermittelt wurde, wenn Patient den Termin innerhalb der 4 Kalendertage wahrnimmt:

- Anlage des Überweisungsscheins mit Auswahl der Kontakt-/Vermittlungsart – Hausarzt-Vermittlungsfall
- Abrechnung auf diesem Schein, Übernahme Ausstellungsdatum der Überweisung in Abrechnung!
- **Vergütung der Leistungen des Arztgruppenfalls als extrabudgetäre Vergütung außerhalb der RLV und QZV**
- Zählung der 4 Kalendertage beginnt mit Datum der Terminvermittlung durch die Haus- oder Kinderarztpraxis und dem Datum der ersten Behandlung beim Facharzt

Ansprechpartner:

Abrechnungsabteilung:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/ -7102/
-6108/ -7108

Vertragsabteilung:
Antje Dressler
Tel. 0391 627-6234
Solveig Hillesheim
Tel. 0391 627-6235

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Karoline Stähr, FÄ für Neurologie, angestellt in der Salus-Praxis GmbH, MVZ Stendal, Stadtseeallee 1, 39576 Stendal, Tel. 03931 715446
seit 23.11.2020

Dr. med. Peter Hirsch, FA für Chirurgie/Plastische Chirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, (Teil-) Nachbesetzung der ganzen Arztstelle von Christian Krause, FA für Chirurgie, durch das MVZ Universitätsklinikum Magdeburg mit dem angestellten Arzt Dr. med. Peter Hirsch, FA für Chirurgie/Plastische Chirurgie, Olvenstedter Chaussee 127, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7219589
seit 01.1.2021

Dr. med. Gisela Kondratjuk, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, angestellt im MVZ Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen GmbH, Hagenstr. 49, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 6686850
seit 12.11.2020

Dr. med. Janet Oppermann, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Halle Hauptbahnhof, Praxisübernahme von Dr. med. Caroline Haxel, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde durch das MVZ Halle Hauptbahnhof, Halberstädter Chaussee 123b, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6074242
seit 01.12.2020

Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Katrin Dobbert, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Hagenstr. 2b, 38486 Klötze, Tel. 039002 817899
seit 01.12.2020

M.A. Immo Kuß, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Gerichtstraße 7, 39393 Hötensleben, Tel. 0176 42933076
seit 01.12.2020

Dr. med. Sabine Fleischmann, FÄ für Anästhesiologie, angestellt im SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 2101910
seit 01.12.2020

Franziska Fohmann, FÄ für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte bei Christian Schöne, FA für Augenheilkunde, Nebraer Tor 5, 06268 Querfurt, Tel. 034771 23671
seit 16.11.2020

Gesine Lehmann, FÄ für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte bei Dr. med. Ute Hammer, FÄ für Augenheilkunde, Steinweg 3, 06110 Halle, Tel. 0345 502251
seit 01.11.2020

Katrin Gabitow-Weniger, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei Dipl.-Sozialpädagogin Katrin Nelius, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 4782090
seit 01.11.2020

M. Sc. Anne Much, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper, Psychologische Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 4782090
seit 01.11.2020

Dipl.-Psych. Achim Sörgel, Psychologischer Psychotherapeut, Weißenfelser Str. 1, 06712 Zeitz, Tel. 03441 5308631
seit 02.12.2020

Dipl.-Med. Rolf Thate, FA für Kinderheilkunde, angestellt bei Dr. med. Bastian Thate, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 32, 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha, Tel. 034446 20233
seit 01.12.2020

Dr. med. Francie Keßler, FÄ für Allgemeinmedizin, Rathausstraße 54, 06779 Raguhn-Jeßnitz
seit 30.12.2020

MU Dr. Petra Brody, FÄ für Neurochirurgie, angestellt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 07.12.2020

Dr. med. Christof Renner, FA für Neurochirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Reudener Str. 83b, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Tel. 03494 21096
seit 01.12.2020

Maria Tsaoussoglou, Psychologische Psychotherapeutin, Übernahme eines halben Versorgungsauftrages von Dipl.-Psych. Anik Elsaesser, Psychologische Psychotherapeutin, Friedrichstr. 127, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0152 29624488
seit 03.12.2020

Dr. med. Vivien Bossé, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Cornelia Wasmeier, Praktische Ärztin, Dessauer Str. 127, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 610737
seit 01.12.2020

Dr. med. Elisabeth Knust, FÄ für Allgemeinmedizin, Lindenstr. 27, 06502 Thale/OT Neinstedt, Tel. 03947 9370
seit 01.12.2020

Wir gratulieren



...zum 89. Geburtstag

Prof. Dr. med. Richard Fischbeck
aus Sülzetal/OT Osterweddingen,
am 16. Januar 2021

...zum 88. Geburtstag

SR Dr. med. Brigitte Hempel
aus Bad Kösen, am 11. Februar 2021
Prof. Dr. med. Rolf Koch
aus Magdeburg, am 14. Februar 2021

...zum 87. Geburtstag

MR Dr. med. Karl Holotiuk
aus Raguhn, am 1. Februar 2021
MR Herta Zimmerhäkel aus Burg,
am 9. Februar 2021

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Rudolph Lenz
aus Aschersleben, am 15. Januar 2021
Prof. Dr. med. habil. Gertrud Pohl
aus Magdeburg, am 31. Januar 2021
MR Günther Berk aus Nebra,
am 6. Februar 2021
SR Dr. med. Margitta Heselich
aus Halle, am 7. Februar 2021
SR Dr. med. Joachim Krebs
aus Schraplau, am 9. Februar 2021

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Christel Dietz aus Luther-
stadt Eisleben, am 16. Januar 2021
MR Dr. med. Irmgard Ebert
aus Teutschenthal, am 20. Januar 2021
Dr. med. Wilfried Voigt
aus Magdeburg, am 5. Februar 2021
Dr. med. Walter Lantsch
aus Halle, am 8. Februar 2021

...zum 84. Geburtstag

SR Dr. med. Jürgen Erbarth
aus Naumburg, am 21. Januar 2021
MR Dr. med. Heinz Bock
aus Eisleben, am 5. Februar 2021
Dr. med. Marianne Herrmann
aus Lutherstadt Eisleben,
am 5. Februar 2021
Dr. sc. med. Manfred Narwutsch
aus Sennewitz, am 12. Februar 2021
MR Dr. med. Karl Restel aus Wolfen,
am 13. Februar 2021

...zum 83. Geburtstag

SR Dr. med. Elisabeth Rohrlack
aus Magdeburg, am 17. Januar 2021
Dr. med. Hubert Nießen aus Halle,
am 28. Januar 2021
Hildegard Affeldt aus Pretzsch,
am 29. Januar 2021
SR Dr. med. Bärbel Bisinger
aus Leuna/OT Kötzschau,
am 30. Januar 2021
Dr. med. Helmut Bender
aus Kalbe, am 6. Februar 2021
OMR Dr. med. Eva Brändel
aus Halle, am 7. Februar 2021
Dr. med. Oda Richter aus Lützen,
am 13. Februar 2021

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Helga Ackermann
aus Schkopau/OT Burgliebenau,
am 16. Januar 2021
Dr. med. habil. Lieselotte Willms
aus Halle, am 17. Januar 2021
Dr. med. Monika Zobel aus Luther-
stadt Wittenberg, am 19. Januar 2021
Dieter Paul aus Quedlinburg,
am 23. Januar 2021

Dieter Jende aus Landsberg,
am 25. Januar 2021

SR Dr. med. Ursula Reineck
aus Roßla, am 30. Januar 2021

Dr. med. Gerhard Ehrig
aus Quedlinburg, am 1. Februar 2021

Dr. med. Regina Tabbert
aus Aschersleben, am 1. Februar 2021

SR Maria Kreutz aus Hohenmölsen,
am 2. Februar 2021

MR Thea Thümmeler aus Dessau,
am 7. Februar 2021

...zum 81. Geburtstag

MR Dr. med. Reinhard Käufer
aus Weimar, am 30. Januar 2021
SR Marlies Schneider aus Niemberg,
am 30. Januar 2021
SR Helga Schwarzkopf aus Halle,
am 2. Februar 2021
Dr. med. Peter Kirsch aus Uichteritz,
am 5. Februar 2021
**Prof. Dr. med. habil. Winfried
Wagemann** aus Haldensleben,
am 5. Februar 2021
Dr. med. Hartmut Wilke aus Zerbst,
am 5. Februar 2021
Dr. med. Ingrid Ebeling
aus Magdeburg/OT Beyendorf,
am 7. Februar 2021
MR Dr. med. Helmut Brandt
aus Merseburg, am 13. Februar 2021
Dr. med. Barbara Meisl
aus Weißenfels, am 13. Februar 2021

...zum 80. Geburtstag

Helga Rotzoll aus Merseburg,
am 15. Januar 2021
Dr. med. Edeltraud Schumann
aus Naumburg, am 15. Januar 2021

Dr. sc. med. Ekkehardt Schleier
aus Naumburg, am 19. Januar 2021
Dr. med. Gertraud Schulze
aus Dessau Süd, am 19. Januar 2021
Dr. med. Sabine Nehrig
aus Schönhausen, am 23. Januar 2021
Dr. med. Hannelore Presting
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 23. Januar 2021
**Prof. Dr. med. habil. Friedrich
Spencker** aus Leipzig, am 30. Januar
2021
MR Dr. med. Karl Hildebrandt
aus Söllichau, am 31. Januar 2021
Dr. med. Marlene Fichtmüller
aus Weißenfels, am 5. Februar 2021
Dr. med. Helma Tschritter
aus Aschersleben, am 5. Februar 2021
Dipl.-Med. Wolfgang Göpner
aus Ströbeck, am 9. Februar 2021

...zum 75. Geburtstag

Agnes Lehmann aus Neumarkt,
am 16. Januar 2021
Dipl.-Med. Eva Graul
aus Haynsburg, am 29. Januar 2021
Dr. med. Dieter Schubert aus Luther-
stadt Wittenberg, am 30. Januar 2021

...zum 70. Geburtstag

Dipl.-Med. Gerhild Strube
aus Ballenstedt, am 15. Januar 2021
Dr. med. Regina Nause aus Luther-
stadt Eisleben, am 17. Januar 2021
Dr. med. Bärbel Hagel
aus Wolmirstedt, am 28. Januar 2021
Dipl.-Med. Renate Urban
aus Stendal, am 31. Januar 2021
Dr. med. Gabriele Tiboldi
aus Halle, am 3. Februar 2021

Dipl.-Med. Gerd Adler
aus Quedlinburg/OT Bad Suderode,
am 11. Februar 2021
Dr. med. Renate Deike
aus Magdeburg, am 12. Februar 2021

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Birgit Henneick
aus Klötze, am 20. Januar 2021
Dr. med. Christel Götze
aus Magdeburg, am 21. Januar 2021
Dr. med. Silvia Böttcher
aus Seehausen, am 26. Januar 2021
Dr. med. Hugo Plate
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 2. Februar 2021
Dr. med. Cornelia Schmidt
aus Jessen, am 3. Februar 2021
Dr. med. Martina Rössler
aus Teuchern, am 6. Februar 2021
Dr. med. Susanne Perpeet-Kasper
aus Blankenburg, am 7. Februar 2021

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Andrea Schilling
aus Salzwedel, am 17. Januar 2021
Dipl.-Med. Hendrik Altnau
aus Halle, am 19. Januar 2021
Dipl.-Med. Sonja Pietruschka
aus Hettstedt, am 22. Januar 2021
Dipl.-Med. Dirk Rommel
aus Staßfurt, am 22. Januar 2021
Dr. med. Ralf Heine aus Halle,
am 27. Januar 2021
Dr. med. Detlef Wujciak
aus Halle, am 29. Januar 2021
Dipl.-Med. Mario Kloss
aus Naumburg, am 31. Januar 2021
Dipl.-Med. Dorothea Stottmeister
aus Genthin, am 4. Februar 2021

Dr. rer. nat. Barbara Orschinski
aus Magdeburg, am 5. Februar 2021
Dr. med. Andreas Biertümpel
aus Schönebeck, am 6. Februar 2021
Dr. med. Katja Wiebe
aus Magdeburg, am 8. Februar 2021
Dr. med. Constanze Bernbrich
aus Haldensleben, am 10. Februar 2021

...zum 50. Geburtstag

Jördis Heidmann aus Dessau-Roßlau/
OT Dessau, am 17. Januar 2021
Henrike Edler aus Erxleben,
am 19. Januar 2021
Dipl.-Psych. Katja Schmitz aus Wanz-
leben-Börde, am 25. Januar 2021
Dr. med. Dr. rer. nat. Kathrin Rall
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 27. Januar 2021
Dr. med. Christian Gottwald
aus Wernigerode, am 28. Januar 2021
Dr. med. Hendrik Bielau
aus Bernburg, am 4. Februar 2021
Dr. med. Maurice Kunz aus Halle,
am 5. Februar 2021
Dr. med. Ines Maria Teubener
aus Quedlinburg, am 7. Februar 2021
Thomas Panniger aus Mücheln,
am 8. Februar 2021
Andreas Ferchland aus Lutherstadt
Wittenberg, am 11. Februar 2021
Ilka Franz aus Haldensleben,
am 11. Februar 2021



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Dr. med. Beatrice Amaya, Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Oberärztin am Institut für Radiologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung der interventionellen Mammadiagnostik gemäß den Nummern 24211, 24212, 02341, 08320, 33041, 33091, 34271, 34273, 34274, 34275 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 40454, 40455 des EBM

auf Überweisung des ermächtigten Gynäkologen Herrn Tilo Jahn, Frauenklinik Weißenfels

Befristet vom 22.07.2020 bis zum 30.09.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Dipl.-Med. Uwe Hänel, Facharzt für Chirurgie, Oberarzt an der Chirurgischen Klinik am Diakonissenkrankenhaus Dessau, wird ermächtigt

- zur Behandlung von proktologischen Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, niedergelassenen endoskopisch tätigen Internisten, Gynäkologen, Urologen und Dermatologen

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Beatrice Scholz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung von Abklärungskolposkopien bei Patienten mit abnormalen Befunden der Portio, Vagina und Vulva nach den Nummern 01764 unter Beachtung der Vorgaben zur Stufendiagnostik gemäß Teil III. C. §§ 7 und 8 oKFE-RL sowie 01765 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom



medatix

NASE VORN

eRezept in Software integriert

Die moderne **Praxissoftware medatixx** bietet ein weiteres digitales Highlight und ermöglicht damit eine effiziente Patientenversorgung auch in Krisenzeiten. Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde das **eRezept** in medatixx implementiert. Damit haben Sie die Nase vorn: Sie verordnen Medikamente schnell und einfach elektronisch.

Es kommt noch besser! medatixx entschädigt Sie für den organisatorischen und kommunikativen Aufwand, der durch die Ausstellung der eRezepte entsteht: **Bei aktiver Nutzung des eRezepts erhalten Sie einen Rabatt von 50,00 €* monatlich und zusätzlich 1,00 € für jedes ausgestellte eRezept auf Ihre Softwarepflegegebühr.**

Greifen Sie zu! Mit dem Angebot zur Praxissoftware medatixx und dem eRezept haben Sie die Nase vorn. Mehr Details unter

nase-vorn.medatixx.de

22.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. German Germanov, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Proktologie, Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Proktologie nach den Nummern 30600, 30601, 30610, 30611 (Durchführung von Sonographien/Endosonographien ist ausgeschlossen)

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, endoskopisch tätigen Vertragsärzten, Urologen und Gynäkologen

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 22.07.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Frank Dömges, Facharzt für Neurologie, Chefarzt der Klinik für Neurologie am Harzlinikum Dorothea-Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Spasmolysepumpentherapie bei spastischen Syndromen ausschließlich für die Baclofenpumpentherapie
- zur Behandlung von auf neurologische Grunderkrankungen zurückgehende Dystonien und Spastiken einschließlich der Behandlung mit Botulinumtoxin

- zur Behandlung von Patienten mit Multipler Sklerose (einschließlich immunmodulatorischer und immunsuppressiver Therapien)

auf Überweisung von niedergelassenen Neurologen, Psychiatern, Nervenärzten und Neurochirurgen

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges sowie Verordnungen tätigen zu dürfen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Rüdiger Birr, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, Chefarzt Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie, Klinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie am AMEOS Klinikum Halberstadt, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapieempfehlung bei Verletzungen und Erkrankungen des Schultergürtels
auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen für radiologische und neurologische Leistungen auszustellen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Grit Krause, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Oberärztin in der Abteilung Pneumologische Onkologie und Palliativmedizin an der Lungenklinik Ballenstedt/Harz, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit malignen pulmonologischen Tumoren einschließlich der Nachsorge sowie der notwendigen Röntgenleistungen ausschließlich der Ultraschalldiagnostik

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Andreas Pitschmann, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie, MVZ Ballenstedt/Harz GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnographie gemäß der Nummer 30901 des EBM

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten bzw. Pneumologen, niedergelassenen HNO-Ärzten sowie an der Lungenklinik Ballenstedt ermächtigten Ärzten mit dem Schwerpunkt Pneumologie
Befristet vom 22.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. André Wille, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie an der HELIOS Fachklinik Vogelsang-Gommern, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer Videosprechstunde im Rahmen der bestehenden Ermächtigung gemäß Beschlussfassung des Zulassungsausschusses vom 11. Dezember 2019 auf Vermittlung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Fachinternisten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Fachärzten für Innere Medizin und Rheumatologie, Orthopäden, Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie, Hautärzten sowie Kinderärzten

Befristet vom 22.07.2020 bis zum 31.12.2021.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Thomas Gottstein, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Chefarzt am Zentrum für Innere Medizin, Klinik für Gastroenterologie am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Therapien bei Patienten mit komplexen Krankheitsverläufen bei einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung (CED) sowie zur Durchführung von Endosonographien und zur Durchführung der Sonographieleistungen (Sonographie Abdomen gemäß der Ziffer 33042 EBM, Duplexsonographie der abdominalen Gefäße gemäß der Ziffer 33073 EBM) jedoch nur im Zusammenhang mit der Durchführung von Therapien bei Patienten mit komplexen Krankheitsverläufen bei einer chronisch entzündlichen Darmerkrankung (CED), d.h. nicht für andere Patienten

auf Überweisung von niedergelassenen Gastroenterologen, dem Gastroenterologen gleichgestellten Vertragsärzten beschränkt auf 30 Fälle je Quartal. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage der §§ 115 a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Katja Palm, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie, Leiterin Arbeitsbereich Pädiatrische Endokrinologie und Stoffwechsel an der Universitätskinderklinik Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie endokriner Erkrankungen einschließlich Spätfolgen bei Tumorerkrankungen bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, endokrinologisch tätigen Internisten sowie Hausärzten, welche

die Gebietsbezeichnung als Facharzt für Kinderheilkunde besitzen
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Sergi Jebashvili, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten bei Dr. med. Marten Helmdach, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der hautärztlichen Versorgung einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der hautärztlichen Versichertenpauschalen des Kap. 10 EBM

im direkten Zugang sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dipl.-Med. Thoralf Amse, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Durchführung sonographisch gestützter Stanzbiopsien entsprechend der Nummer 08320 EBM
- zur Durchführung der Mammasono-

graphie gemäß der Nummer 33041 EBM, bei Patienten, die zur Stanzbiopsie überwiesen worden sind, bei denen die Durchführung der Stanzbiopsie jedoch nicht erforderlich wird
- zur Durchführung der Zystenpunktion der Mamma nach der Nummer 02341 EBM

- sowie im Zusammenhang mit den Ermächtigungen die Berechtigung zur Überweisung der erforderlichen Untersuchungen der entnommenen Biopsiematerialien
- und im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01436, 01602 und 02100 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen sowie auf Überweisung von Hausärzten bei Männern
Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zum Radiologen und Nuklearmediziner zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dipl.-Med. Thoralf Amse, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der HELIOS Klinik Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt
Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.



OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE
Sudenburger Operationszentrum GmbH & Co. KG

- vier OP-Säle für chirurgische Eingriffe in versch. Fachrichtungen zu mieten
- kompetentes Fachpersonal bietet professionelle Assistenz
- Instrumente-Sterilisierung nach (KRINKO/BfArM)

Besuchen Sie uns auf soz-md.de und bei 



Bahrendorfer Straße 19
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 - 538 541 0
Fax: 0391 - 538 541 99

info@soz-md.de
www.soz-md.de

Regional

22. Januar 2021 Magdeburg

Fortbildungsreihe des Mitteldeutschen Kompetenznetzes Seltene Erkrankungen (MKSE):

„Medikamentöse Therapieoptionen bei Kleinwuchs“

(Hybridveranstaltung: Präsenz- oder webbasierte Teilnahme möglich)

Information: Otto-von-Guericke Universität, Universitätskinderklinik, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724024
mkse@med.ovgu.de

28. bis 30. Januar 2021 Ballenstedt

28. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“

Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200
dr@lk-b.de

19. bis 21. Februar 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Gefäßdiagnostik

Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
office@ultraschall-akademie.de

26. bis 27. Februar 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:

Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße

Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
info@vasosono.de

6. bis 7. März 2021 Quedlinburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Haut, Subkutis und subkutane Lymphknoten

Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
office@ultraschall-akademie.de

20. März bis 20. April 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):

Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfmedizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
stegmiller@rg-web.de
http://rg-web.de

Überregional

11. bis 15. Januar 2021 Live Webinar

24. Fortbildung für Ärzte, die nach berufsfreiem oder -fremdem Intervall wieder medizinisch tätig werden wollen; Allgemeinmediziner und internistisch tätige Ärzte, die eine Aktualisierung des medizinischen Wissens anstreben

Information: Christine Schroeter, Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 308 88 920, Fax 030 308 88 926

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de
www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

25. Januar 2021 Berlin

Refresherkurs – Reanimation für Ärzte
Information: Agentur Notruf, Matthias Kühn, Tel. 030 42 851 793, Fax 030 42 851 794
info@agentur-notruf.de (Anmeldung)
www.agentur-notruf.de

19. bis 20. Februar 2021 Jena

Grundlagen der ärztlichen Begutachtung
Information: Melanie Sachse/Akademie Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena, Tel. 03641 614-141, Fax 03641 614-149
sachse.akademie@laek-thueringen.de

3. bis 7. Mai 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärzte
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

8. Mai 2021 Leipzig

3. Forum Onkologie
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
ramet@rg-web.de
http://rg-web.de

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis ->Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Januar 2021

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefontraining für Praxispersonal	29.01.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Februar 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	24.02.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane	27.02.2021	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. Hans Heynemann, Dr. Holger Jäger, Dr. Daniel Schindele Kosten: 135,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	17.02.2021	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene	19.02.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	24.02.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.02.2021	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen agieren	19.02.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 p.P.
Notfalltraining	19.02.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	20.02.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 p.P.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis ->Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

März 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	03.03.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	10.03.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	12.03.2021	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	10.03.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	20.03.2021	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	24.03.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.03.2021	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Info-Tag für Praxispersonal	24.03.2021	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei

April 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	08.04.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	24.04.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM – Einführung mit QEP	09.04.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis ->Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.






April 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	16.04.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.04.2021	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	16.04.2021	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	16.04.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinproduktesicherheit	28.04.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Personal	23.04.2021	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Ärzte Kosten: 75,00 p. P. Kompaktkurs 20,00 p. P. pro Schulungsmodul

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

-  **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsa.de >> **Praxis ->Fortbildung** >> **Terminkalender** werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich			
VERAH®-Praxismanagement	29.01.2021 30.01.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.01.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	10.03.2021	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	11.03.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	11.03.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	12.03.2021 13.03.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	18.03.2021 19.03.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	20.03.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021			
Demenz	18.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzen	18.06.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ	19.06.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	19.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

500 JAHRE

Dom zu Magdeburg



11.11.2020 – 26.03.2021

Magdeburger Photographierer